

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Käufer und der Firma Patio Trading GmbH, abgeschlossenen Verträge und von Patio Trading GmbH dem Käufer gegenüber abgegebenen Angebote.
- 1.2 Diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende und / oder die anwendbaren gesetzlichen Regelungen ändernden oder aufhebenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers sind für Patio Trading GmbH nicht bindend. Dies gilt selbst dann, wenn Patio Trading GmbH in Kenntnis entgegenstehender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Käufers nicht ausdrücklich wider spricht oder Leistungen vorbehaltlos erbringt.

2. So liefern wir:

- 2.1 Ihre Bestellung leiten wir so rasch wie möglich an den Hersteller weiter. Bis zur Bestätigung der Lieferung vergehen dennoch einige Tage. An ihre Bestellung belieben Sie deshalb 3 Wochen gebunden. Der Vertrag kommt zustande, wenn Patio Trading GmbH das Angebot nicht zuvor schriftlich abgelehnt hat.
- 2.2 Serienmässig hergestellte Möbel und natürliche Materialien wie Leder, Holz oder Stein können in Farbton, Struktur, Maserung usw. geringfügig differenzieren. Das liegt in der Natur des Materials und seiner Verarbeitung. Handelsübliche Abweichungen von Prospektangaben, Ausstellungsstücken und Mustern bleiben deshalb vorbehalten.
- 2.3 Kann der Hersteller nicht liefern und kann die Ware auch anderweitig nicht mit zumutbarem Aufwand beschafft werden, kann Patio Trading GmbH vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dies war bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt.
- 2.4 Unsere Leistung umfasst die Lieferung frei Haus bis zu 20km durch einen Patio Trading GmbH Mitarbeiter mit firmeneigenem Lieferwagen, es sei denn, es wurde etwas anderes Schriftlich vereinbart. Sollte aufgrund der Anliefergegebenheiten oder der Möbeldimension/Gewicht ein zweiter Mitarbeiter erforderlich sein, wird dieser mit Fr. 150.00 berechnet. Ausservertragliche Leistungen (z.B. besondere Transportmittel, wie Aussenaufzug oder Kran, Ausgleichsarbeiten an ungeeigneten Wänden oder Böden, Montage, Dekoration) müssen gesondert in Rechnung gestellt werden.
- 2.5 Bei Lieferung von reduzierter Ware (SALE) fallen Lieferkosten je nach Region und Warenwert von bis zu Fr. 250.00 an.
- 2.6 Die Liefertermine werden so genau wie möglich angegeben. Werden die angegebenen Liefertermine nicht eingehalten, kann das weder Anlass zu einer Entschädigung noch zum Widerruf der Bestellung sein
- 2.7 Verschiebt sich die Lieferung nach Auftragserteilung durch Kundenwunsch um mehr als 3 Wochen wird die Rechnungssumme zu 100% fällig
- 2.8 Eine Lieferung erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung durch den Kunden. Bei nicht vollständiger Bezahlung oder Rücktritt vom Kauf durch den Kunden erfolgt keine Rückerstattung einer geleisteten Anzahlung.
- 2.9 Für Lieferungen bis zu einem Warenwert von Fr. 500.00 fallen obligatorisch Fr. 50.00 Lieferkosten an.

3. Dafür stehen wir ein

- 3.1 Im Falle eines Sach- oder Rechtsmangels leisten wir zwei Jahre Gewähr. Die Frist beginnt mit der Lieferung. Auf reduzierte Möbel besteht kein Garantiespruch.
- 3.2 Wir haften auf Schadenersatz, wenn ein Schaden von uns oder unseren Erfüllungshilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wird. Der Schadenersatz ist, soweit dies gesetzlich zulässig ist, ziffernmässig auf den Auftragswert begrenzt und begrenzt sich auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und den Ersatz typischer, unmittelbarer und vorhersehbarer Schäden.

4. Darauf müssen Sie achten:

- 4.1 Der Käufer trägt das Risiko der Anlieferungsmöglichkeit mit üblichen Transportmitteln, insbesondere durch Einfahrten, Eingänge und Treppenhäuser. Bei zu engen Durchgängen übernimmt der Käufer das Risiko eines Lieferschadens am Haus oder an der gelieferten Ware. Der Anfahrtsweg muss gewährleistet sein. Sollte sich vor Ort herausstellen, dass die Ware nicht via Haustüre ins Haus transportiert werden kann (z.B. weil der Hauseingang zu schmal ist) ist Patio Trading GmbH berechtigt, die Lieferung der Ware vor das Haus zu stellen..
- 4.2 Patio Trading GmbH haftet nicht für die Eignung von Wänden und Böden für Aufstellung und Montage.

- 4.3 Bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten bleibt die Ware unser Eigentum (Eigentumsvorbehalt). Während des Eigentumsvorbehaltes ist die Ware pfleglich zu behandeln und Patio Trading GmbH jeder Standortwechsel und jeder Eingriff Dritter unverzüglich schriftlich mitzuteilen; zur Veräusserung oder anderweitigen Verfügung sind Sie während des Eigentumsvorbehaltes nichtberechtigt.
- 4.4 Stoffe schrumpfen beim Reinigen, Waschen, Trocknen. Diese Eigenart ist faserbedingt und berechtigt nicht zur Reklamation
- 4.5 Wenn Liefertermin, Umstände und/oder Adresse auf Wunsch des Käufers geändert wurde, oder wenn der Käufer hierzu falsche Angaben gemacht hat, dann hat Patio Trading GmbH da recht, die Erhöhung des Verkaufspreises weiterzuberechnen und die zusätzlichen Kosten wegen falscher Auskünfte anzurechnen
- 4.6 Aufträge sind grundsätzlich nur dann bindend, wenn Sie von Patio Trading GmbH schriftlich bestätigt sind. Ausreichend ist hierbei eine schriftliche Bestätigung per E-Mail durch den Auftragnehmer. Ein Auftrag gilt bereits dann als erteilt, wenn eine Bestellung eingeht. Etwaige von der jeweils gültigen Preisliste abweichende Preisabsprachen erreichen erst dann Gültigkeit, wenn diese schriftlich vom Auftragnehmer bestätigt wurden (Auftragsbestätigung). Bei Bestellungen auf Rechnung Dritter ist und bleibt der Auftraggeber neben dem Dritten weiterhin Vertragspartei und damit neben dem Dritten Schuldner bis zur vollständigen Bezahlung der Leistung. Dies gilt auch für etwaige Verzugskosten (Zins, Inkassokosten).
- 4.7 Der Käufer ist verpflichtet, bei jeder Lieferung die Ware zum Zeitpunkt der Lieferung unverzüglich auf erkennbare Mängel zu untersuchen und die Mängel unter genauer Beschreibung der Art und des Umfangs Patio Trading GmbH in Textform mitzuteilen. Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Mängelrügen sind an Patio Trading GmbH zu richten. Auf verspätete Mängelrügen tritt die Patio Trading GmbH nicht ein.
- 4.8 Patio Trading GmbH ist berechtigt, die geschuldete Nichterfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- 4.9 Bei Zahlungsrückstand von mehr als 30 Tagen über das vereinbarte Zahlungsziel hinaus sind vereinbarte Rabatte sowie Boni und Skonti nichtig.
- 5. Wenn gelieferte Ware an uns zurückgeht:**
- 5.1 Verweigert der Käufer die Annahme der Ware endgültig, berechnet Patio Trading GmbH pauschal 50% des Kaufpreises für ihren Schaden.
- 5.2 Beiden Seiten bleibt der Nachweis eines höheren oder niederen Schadens vorbehalten.
- 6. Wenn ein Rechtsstreit unvermeidlich sein sollte:**
- 6.1 Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches recht. Patio Trading GmbH ist in jedem Falle berechtigt, bei dem Gericht zu klagen, das für den (Wohn-) Sitz des Käufers zuständig ist

Unsere Bankverbindung:

UBS Horgen
Konto 214-R5202864.0
IBAN CH55 0021 4214 R520 2864 0